



Verein SUPPORT

Gründungsprotokoll

Datum: 24. Juni 2021

Traktandenliste

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl der Tagungspräsident*in und der Protokollführer*in
4. Grund für die Errichtung des Vereins
5. Genehmigung der Statuten des Vereins
6. Wahl der/des Präsident*in und des Vorstandes
7. Verzicht auf Revisionsstelle
8. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kathy Gerber begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung des Vereins Support folgende Personen anwesend sind: Karoline Hühne, Katy Gerber, Karl Flückiger, Karin Zaugg. Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird von der Versammlung genehmigt.

3. Wahl Tagungspräsident*in und Protokollführer*in

Kathy Gerber erklärt sich bereit als Tagungspräsidentin zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen und Karin Zaugg übernimmt den Vorsitz der Gründungsversammlung.

Karin Zaugg wird von der Versammlung einstimmig zur Protokollführerin bestimmt.

4. Grund für die Errichtung des Vereins

Die geeignetste Rechtsform als Körperschaft mit ideellem Zweck ist ein Verein.

Der Verein Support fördert und unterstützt gemeinnützige soziale Werke und Organisationen im In- und Ausland. Diese setzen sich ein für die Bildung von Kindern und insbesondere für Empowerment von Mädchen und jungen Frauen, für die Gesundheit oder für weitere wichtige Grundlagen für die Bildung von sorgenden Gemeinschaften.

Die Unterstützung dieser Werke erfolgt über persönliche Beziehungen der Vereinsmitglieder. Die Projekte werden von einer definierten persönlich begleitet (Kontaktperson). Die Kontaktperson engagiert sich für den Erhalt von Spenden.

Der Verein ist gemeinnützig und dient den Mitgliedern weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecken. Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Grundsätzen einverstanden.

5. Genehmigung der Statuten

Die Anwesenden haben die Statuten zusammen mit der Einladung zur Gründungsversammlung erhalten. Die bereinigten Statuten werden von der Gründungsversammlung einstimmig angenommen. Kathy Gerber erklärt die Gründung des Vereins Support als vollzogen.

6. Wahl des Vorstandes und der Revisorin

Die Gründerversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Sommer 2022 folgende Mitglieder des Vorstandes:

Karin Zaugg, Kathy Gerber, Karoline Hühne, Karl Flückiger.

Als Revisorin stellt sich Eveline Trachsel zur Verfügung. Sie wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

7. Verzicht auf Revisionsstelle

Die Tagungspräsidentin stellt fest, dass der Verein nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist. Nachdem der Verein weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird, beschliesst die Gründungsversammlung einstimmig, auf eine Revisionsstelle gemäss Art. 69b Abs. 3 ZGB i.V.m. Art. 727a Abs. 2 OR zu verzichten.

8. Mitgliederbeiträge

Für das erste Vereinsjahr werden folgende Mitgliederbeiträge festgelegt:

Einzelmitglieder	CHF	20.—
Passivmitglieder	CHF	100.—
Gönnermitglieder	CHF	ab 200.—

Mitglieder des Vorstandes sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Die aufgeführten Mitgliederbeiträge werden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Den Antrag für die Gemeinnützigkeit des Vereins und die damit verbundene Steuerbefreiung übernimmt Karl Flückiger.

9. Wahlen

Präsidium: Karin Zaugg

Vizepräsidium: Kathy Gerber

Kassierin: Karoline Hühne

Aktuar: Karl Flückiger

Die Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung des Vereins Support.

Die Vorsitzende schliesst um 20.20 Uhr die Versammlung.

10. Die Gründungsmitglieder

Für das Protokoll: Karin Zaugg

Datum: 24. Juni 2021